

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.09.2012

Gefährliche Verkehrssituation Pescher Straße

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.07.2010, TOP 8.3.4

"Die Bezirksvertretung Chorweiler bittet die Verwaltung, folgende Möglichkeiten der Gefahrenbegrenzung auf dieser Strecke zu prüfen:

- 1) Ist es möglich, an der besagten Stelle einen Blitzer aufzustellen?
- 2) Ist es möglich, die Fahrbahn im gesamten Steckenverlauf breiter zu machen?
Die Fahrbahn grenzt an beiden Seiten an Feld.
- 3) Ist es möglich, bei Ortseinfahrt Auweiler eine Fahrbahnverengung zu installieren, um die Geschwindigkeit zu drosseln?
- 4) Welche anderen Maßnahmen bestehen um eine etwaige Gefahrensituation zu verhindern?"

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die örtliche Situation zwischenzeitlich geprüft. Zu den Fragen ergeben sich folgende Ergebnisse:

Zu Punkt 1:

Der Bereich Pescher Straße zwischen Pesch und Auweiler (K10 - Auweiler) wurde auf die Möglichkeit der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen überprüft.

Nach § 48 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz NW dürfen Geschwindigkeitsüberwachungen nur an Gefahrenstellen vorgenommen werden. Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und schutzwürdige Bereiche, zu denen vor allem Schulen, Kindergärten, Seniorenheime und ähnliches gehört. Die Pescher Straße enthält nach den Feststellungen der Unfallkommission Köln keine Unfallhäufungsstelle. Auch sind dort keine schutzwürdigen Einrichtungen vorhanden, die Geschwindigkeitskontrollen zulassen.

Allerdings besteht die Möglichkeit, dass auf der Pescher Straße eine mobile Geschwindigkeitsanzeigentafel für einen Zeitraum von einer Woche vom Verkehrsdienst aufgestellt wird. Die einzelnen angezeigten Geschwindigkeiten werden dort nicht erfasst und führen bei Übertretungen auch nicht zu Rechtsfolgen mit Verwarngeldern bzw. Bußgeldern. Die Geschwindigkeitsanzeigentafel wird im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Sobald die bereits bestehenden Anträge abgearbeitet sind, wird die Tafel in der Pescher Straße angebracht.

Ergänzend wurde zwischenzeitlich auch das Polizeipräsidium Köln, Direktion Verkehr, Walter-Pauli-Ring 2, 51103 Köln gebeten zu prüfen, ob dort Geschwindigkeitsüberwachungen im Rahmen von allgemeinen Verkehrskontrollen durchgeführt werden können.

Zu Punkt 2:

Wie bereits von der Fachverwaltung in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 08.07.2010 mündlich erläutert, ist eine Straßenverbreiterung aufgrund fehlender Finanzmittel nicht möglich. Zudem möchten die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke nicht verkaufen.

Zu Punkt 3:

Aus Sicht der Verwaltung eignet sich der Bereich in Höhe der Ortseingangstafel Auweiler nicht dazu, eine Fahrbahneinengung vorzusehen. Der Streckenabschnitt von der Ortseingangstafel Auweiler bis in Höhe Hahnerweg/Bonhoefferstraße in Auweiler zeigt faktisch die selbe außerörtliche Streckencharakteristik, wie der Streckenverlauf entlang der Pescher Straße (K 10) außerhalb von Auweiler bis nach Pesch. Die südlich der Pescher Straße angrenzenden Grundstücke im Abschnitt von der Ortseingangstafel Auweiler bis in die Ortslage Auweiler werden nicht von der Pescher Straße erschlossen. Eine weitergehende räumliche geschwindigkeitsdämpfende Wirkung bis in die Ortslage Auweiler hinein, würde sich durch eine Fahrbahneinengung am Ortseingang von Auweiler nicht ergeben. Hierfür ist der Abstand zwischen dem Ortseingang und der Ortslage Auweiler zu groß.

Zu Punkt 4:

Aus Sicht der Verwaltung ist es wünschenswert, die Geschwindigkeit in der eigentlichen Ortslage von Auweiler zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Verwaltung ergänzend prüfen, ob in Höhe der Pescher Straße/Hahnerweg/Bonhoefferstraße eine Fahrbahneinengung vorgesehen werden kann. Dafür wird die Verwaltung vorab eine Geschwindigkeitsmessung in diesem Bereich durchführen und auswerten. Sofern die Geschwindigkeitsmessung zu dem Ergebnis kommt, dass eine Fahrbahneinengung dazu beitragen kann, das Geschwindigkeitsniveau in der Ortslage zu reduzieren, wird die Verwaltung eine Planung hierzu erstellen. Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung Chorweiler über das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung sowie das daraus resultierende weitere Vorgehen zeitnah informieren.